



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 86.

Welzheim, Sonntag den 5. Juni 1892.

26. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Königl. Oberamts Welzheim betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Vom 27. Mai 1892.

Zufolge Kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1892 (Reichsges.-Bl. S. 339) treten die Bestimmungen der §§ 41 a, 55 a, 105 a, 105 b Abs. 2, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h und 105 i der Gewerbeordnung (Gesetz vom 1. Juni 1891) für die Handelsgewerbe (nicht auch für die Fabriken, Werkstätten etc.) am 1. Juli 1892 in Kraft.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch der Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfgewerbe des Handels etc., z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten etc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach § 105 a der Gewerbe-Ordnung und § 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den Sonntag fallende Festtage: Christfest, Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Christi Himmelfahrt; bei Katholiken außerdem: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An den übrigen Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§ 41 a und § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und werden diese fünf Stunden folgendermaßen festgesetzt:

I.
für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober
vormittags von $\frac{1}{2}$ 8 Uhr — $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, nachmittags von 11—3 Uhr,
für die Zeit vom 1. November bis 30. April
vormittags von 8—9 Uhr, nachmittags von $\frac{1}{2}$ 12— $\frac{1}{2}$ 4 Uhr.

II.

Von den Bestimmungen unter I gelten folgende Ausnahmen:

1) An den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten, den letzten zwei Sonntagen vor Ostern, dem letzten Sonntag vor der Kirchweihe und dem letzten Sonntag vor der Konfirmation ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und zwar in der Zeit vom

1. Mai bis 31. Oktober
morgens von $\frac{1}{2}$ 7 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, nachmittags von 11 Uhr bis 6 Uhr,
in der Zeit vom 1. November bis 30. April
morgens von 8—9 Uhr, nachmittags von $\frac{1}{2}$ 12 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

gestattet.

Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonn- und Festtage, an welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2) Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

- a) am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag nur vormittags von 7— $8\frac{1}{2}$ Uhr und nachmittags von 6—7 Uhr
- b) an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen, und außerdem

im Zeitraum 1. Mai bis 31. Oktober
morgens von $\frac{1}{2}$ 7 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, nachmittags von 4—6 Uhr,
für die Zeit vom 1. November bis 30. April
morgens von 7—8 Uhr, nachmittags von 4—6 Uhr

stattfinden.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in diesen Handelsgewerben länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger und die Verkäufer von Milch, Eis und Mineralwasser auch mit andern als den oben genannten Waren handeln, dürfen sie die letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feilhalten und verkaufen. (Bäcker, welche zugleich Krämer- und Spezereihändler sind, dürfen also in der für die sogenannten Bedürfnisgewerbe verlängerten Geschäftszeit nur die Bäckerwaren und keine andern Waren verkaufen.)

Der Verkauf von Lebensmitteln und andern Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen ist wie bisher gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditorwaren und Fleisch- und Wurstwaren an Sonn- und Festtagen gelten bis auf Weiteres noch die bestehenden Vorschriften.

Das nächste Blatt erscheint am Mittwoch Nachmittag.

III.

1. Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter Z. I. insoweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2. Den Bestimmungen unter Z. I. sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Verkehrsgewerbe und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Backwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett außerhalb der nach Z. II. Nr. 2 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Likör nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessioniert sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditorwaren nach Z. II. Nr. 2 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

3. Friseure und Barbierer dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf Weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben, und dazu mangels anderer Räume auch diejenigen benützen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf solcher Waren nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

IV.

Das Feilbieten von Waren, Aufkaufen von Waren, Auffuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Eßwaren, andern als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an andern öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten. Weitere Ausnahmen zu gestatten ist dem Oberamt vorbehalten.

V.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 146 a der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

W e l z h e i m, den 27. Mai 1892.

N. Oberamt:
W e l l n a g e l.

Obige Verfügung ist von den Ortsbehörden gemäß § 4 der Minist.-Verf. v. 26. März 1892 Regbl. S. 61 in den Gemeindeparzellen öfters bekannt zu machen und wird auch ein Amtsblatt später die Bekanntmachung zu allgemeiner Nachachtung wiederholt werden.

Zunächst tritt nur für die Handelsgewerbe die Sonntagsruhe am 1. Juli 1892

in Kraft. (Lese auch Min.-Amtsbl. S. 106 Ziff. 6.)

Abdrücke obiger Verfügung zu Zwecken der Publikation gehen den Ortsvorstehern zu.
Den 28. Mai 1892.

N. Oberamt:
W e l l n a g e l.

(Gingefandt.)

In der gegenwärtigen Zeit, wo auch der Landwirt wie das Gewerbe und die Industrie suchen muß aus ihren Erzeugnissen den möglichst größten Nutzen zu ziehen, damit er die erhöhten Ausgaben, welche er gegen früher hat auszugleichen sucht und die Einwohner vermehrt, dürfte es von Interesse sein einer sich gegenwärtig überall schnell Eingang verschaffende Neuerung, der Verwendung der Milch näher zu treten, es ist dies die Errichtung von Centrifugenmolkereien. Ueberall wo solche bis jetzt eingeführt wurden, haben sich schon nach kurzer Zeit auch die größten Gegner derselben durch Ueberzeugung von der Nützlichkeit der Molkereien von ihrem gefasteten Vorurteil abbringen lassen und wurden nachher die wärmsten Anhänger und Verteidiger der Sache, und woher kommt dieses so schnell? weil der Bauer, welcher gegenwärtig eben so genau wie der Kaufmann und der Handelsmann rechnen muß gefunden hat, daß er dadurch den größten Nutzen aus seinem Viehstand herausbringt, wenn ein Bauer bei halbwegs guter Fütterung und durch Zusatz von einigen Mark für Kraftfutter, im Monat 12—15 M für Milch von einer Kuh einnimmt nebenbei von 5 Liter Milch, welche er in die Molkerei liefert wieder 4 Liter zurück bekommt, so daß es ihm möglich ist noch Jungvieh aufzuziehen und Schweine zu mästen, ja die Magermilch sogar kann noch sehr gut im Haushalt verwendet werden; so dürfte es niemand schwer werden herauszurechnen, ob er durch Aufzucht von Stieren oder mit Mastung oder mit Milchwirtschaft am meisten herausbringt, zudem wird ihm die Ausgabe für Kraftfutter wieder reichlich durch einen bessern Dünger ersetzt und kommt somit wieder seinen Aekern und Wiesen zu gut. Wenn z. B. ein Bauer im vorigen Spätjahr vielleicht ein Paar Stier um 300 M gekauft hat, so dürfte es ihm schwer werden

jetzt nach 6—8 Monaten wieder so viel zu lösen, das Futter haben sie ihm gefressen aber verdient hat er nichts; ganz anders verhält es sich, wenn er Milch liefert, dann hat er auf eine sichere und größere Einnahme zu rechnen, wo man natürlich 11—12 Pfg. für das Liter Milch bekommt liefert man nicht in die Molkerei auch den Kindern und der Haushaltung soll die Milch nicht entzogen werden, sondern bloß die entbehrliche Milch soll in die Molkerei geliefert werden, vielfach entstehen falsche Ansichten über die Molkereien weil Käseereien und Buttermolkereien mit einander verwechselt werden, dieses ist aber eine ganz falsche Auffassung die Käseerei entzieht der Landwirtschaft die ganze Milch und giebt nichts mehr zurück, während die Buttermolkerei ebenso viel für die Milch zahlt und wieder $\frac{4}{5}$ mit Nutzen zu verwendende Milch zurück giebt, also prüfet alles und das beste behaltet und laßt euch nicht durch falsche Vorspiegelung von einer Sache abbringen, welche von jedem Landwirt mit Freuden begrüßt werden sollte, indem er ja gar kein Risiko, sondern bloß der Unternehmer ein solches hat, wenn es nach 1 oder 2 Monat nicht gefällt, kann ja immer die Milchlieferung wieder unterlassen werden, es ist niemand gezwungen solche ein ganzes Jahr fortzusetzen.

Württemberg.

Stuttgart, 2. Juni. Bei den verschiedenen Infanterie- und Reiterregimentern des k. Armeekorps ist gestern eine größere Anzahl Reserve- und Landwehroffiziere zur Ableistung 8wöchiger Übungen eingerückt.

Cannstatt, 2. Juni. Gestern nachmittag halb 2 Uhr passierte ein gräßliches Unglück. Die 20 Jahre alte Tochter des Bahnhospportiers Graser war wie man dem N. L. schreibt, auf das Glasdach des Bahnhosperrons getreten, um einen ihr beim Pugen entfallenen Gegen-

stand zu holen, als eine Glasscheibe brach und das Mädchen sechs Meter hoch so unglücklich auf den Boden des Perrons herabstürzte, daß die Gehirnmasse am linken Hinterkopf heraustrat. Der Zustand des Mädchens ist in höchstem Grade lebensgefährlich.

Wangen, 2. Juni. Cannstatt, 3. Juni. An den Kammerzen des Friedr. Bücheler, Friedr. Weiß und Schmiedemeisters Schöf sind seit gestern blühende Trauben zu sehen.

Ulm, 3. Juni. Auf der Chicagoer Weltausstellung 1893 wird auch Ulm vertreten sein und zwar in der Hutbranche. Drei große deutsche Fabriken in Berlin, Guben und Ulm stellen gemeinschaftlich aus.

Heidenheim, 1. Juni. Gestern wurde hier ein 9jähr. Bürschchen verhaftet, welches im Begriff war, in einem Spezeireladen die Ladenskasse zu plündern. Der jugendliche Einbrecher hat auch im verklossenen Winter das von einem Oberbräuer einer hies. Brauerei zurückgelegte Hafengeld sich aus der sogenannten Branntweinstube zu verschaffen gewußt.

Marbach, 1. Juni. Gestern abend zogen, von Südosten kommend, mehrere Gewitter über unsere Gegend hin. Der ganze Himmel war ein Flammenmeer, und bald hell bald dumpf krachten die Donnerschläge. Um 9 Uhr hörte man einen furchtbaren Schlag. Im nahen Steinheim war der Blitz in den Giebel eines Hauses gefahren und an der äußeren Seite des Hauses hinabgeglitten, nach allen Seiten den Verputz des Hauses umherschleudernd. Hierauf fuhr er, ohne zu zünden, in den Boden.

Großbottwar, 1. Juni. Nachdem gestern nachmittag das Thermometer 24° im Schatten zeigte und hiebei eine solch schwüle Luft war, daß man mit Sicherheit auf ein Gewitter schließen konnte, stellten sich gegen Abend Gewitterwolken am ganzen Himmel ein. Blitz und Donner währten mit starkem Regen bis nahezu Mitternacht, und der ganze Himmel

war unausgesetzt ein Flammenmeer. Ein solch schweres Gewitter war hier schon lange nicht mehr, jedoch ging dasselbe ohne Schaden vorüber, und nach einem wohlthuedenden Regen hatte der Landmann schon lange geseufzt. In dieser gewitterschweren Nacht fuhr ein Mann von Winzerhausen, Strecker, auf der Straße zwischen hier und Winzerhausen und kam mit seinem Schimmel in den Straßengraben. Da er ihn nicht mehr aus demselben herausbringen konnte, so kam er hierher ins „Lamm“ und that sich gültlich. Einige anwesende Herren, worunter Steuerwächter Donn, verfügten sich dorthin und hörten schon von weiter Ferne das Gesehne und die Schmerzenslaute des Schimmels, der aus einer Wunde blutete. Es wurde demselben mit einem Fackelmesser der Todesstoß gegeben und dem Landjäger hievon Anzeige gemacht.

Herrenberg, 2. Juni. In Unter-Zettingen sind gestern abend gegen 8 Uhr drei Gebäude (1 Wohnhaus und 2 Scheuern) abgebrannt. Das Mobiliar zc. konnte größtenteils noch gerettet werden. Kinder sollen den Brand verursacht haben.

Tübingen, 2. Juni. Beim Abladen eines Wagens Langholz auf dem Bahnhof kam ein Arbeiter mit dem Kopf unter einen Stamm und wurde sofort getödet.

Ebingen, 2. Juni. Ein von mehreren Familien bewohntes großes Haus neben dem Gasthaus zum Schwanen steht seit heute abend 6 Uhr in Flammen. Die Hitze in der Nähe des wütenden Elements ist fast unerträglich. Aber die hiesige Feuerwehr bekämpft dieses Element mit höchstem Nachdruck, und schon jetzt scheint es, daß der Brand nicht fortschreitet; denn in diesem Fall wäre der ganze Stadtteil verloren gewesen. Die Hydranten der Wasserleitung bewährten sich vortrefflich.

Dehringen, 1. Juni. Heute kam Schreinermeister Knobloch einer im Gang befindlichen Kreissäge zu nahe; dieselbe erfaßte ihn und zerfetzte ihm die Hand, so daß ein Teil derselben mit dem Daumen weggetrennt werden mußte.

Schrozberg, 2. Juni. Gestern gerieten bei der zu hiesiger Gemeinde gehörenden Fittale Zell zwei Zigeunerburschen aus Eifersucht mit einander in Streit, der damit endigte, daß einer tot auf dem Platze blieb. Der Thäter ist entflohen.

Ausland.

Wien, 3. Juni. Die Pribramer Grubenkatastrophe gestaltet sich immer größer. Bisher sind 360 Tote zu Tage gefördert worden. Gestern nachmittag erklang plötzlich Glockengeläute aus dem brennenden Schacht; man eilte hinab, fand jedoch nur Leichen. Herzzerreißende Scenen spielten sich bei der gestrigen Bestattung der ersten Opfer ab. 300 Weiber umringten das Hotel, wo der Ackerbauminister abgestiegen ist, und verlangten ihn zu sprechen, indem sie in Wehklagen und Rufe ausbrachen: „Unsere Männer hätten wir doch unsere Männer!“ Der Minister sagte ihnen ausreichende Staatshilfe zu.

Brüssel, 3. Juni. In Fleny ist gestern ein Dynamitattentat gegen die Wohnung des Ingenieurs Theil erfolgt. Die Grundmauern sowie sämtliche Fenster und Thüren sind zerstört.

London, 3. Juni. Die Cholera ist in Persien besonders in Kaschmir gefährlich im Zunehmen. In Mesched kamen am 1. Juni 115 Todesfälle vor. Die Einwohner flüchten aus den Städten.

Moskau, 3. Juni. Ein ausgebrochenes großes Feuer äscherte 80 Häuser ein. Der Schaden ist enorm.

Humoristisches.

— **Eine Kritik.** Dichterling: „Wie gefallen Ihnen meine neuen Gedichte?“ — Kritiker: „Mir scheint, Sie geben Ihrem Pegasus entschieden zu viel Wasser.“

— **Mangelhaft.** „Alle Herren schwärmen für Ihre Tochter.“ — „Ja, aber leider schwärmt kein einziger mit ihr bis zum Altar.“

— **Küche und Kaserne.** Hausfrau: „Was muß ich sehen, Sie haben einen Soldaten bei sich in der Küche?“ — Köchin: „Gewiß, Madame denn man kann mich doch nicht zumuten, daß ich zu ihm in die Kaserne gehen soll?“

— **Böses Gewissen.** Mama (heimkehrend): „Aber weshalb weint ihr denn, Kinder?“ — Kleiner Paul: „Ach, die Zuckerdose ist ganz leer! Ich wars aber nicht!“ — Kleiner Emil: „Ich auch nicht Mama.“ — Kleine Ella: „Ich auch nicht.“ — Mama: „Aber Kinder, es war ja gar kein Zucker in der Büchse.“

— **Selbstvertrauen.** Madame (zum neuen Dienstmädchen): „Verstehen Sie auch ein Zimmer rein zu machen?“ — Dienstmädchen: „Wär' nit übel, wenn i das nit zuweg' bräch'. Zu Haus hab i alle Tag die Ställ ausgemist, und da war a ganz anderer Dreck drin, als in der Stub da.“

Oberamts-Sparkasse Welzheim.

Bilanz p. 1891.

Einnahmen.

Passivemanet vom vorigen Jahr	7633 M 51 S
Ausstände	2318 M 13 S
Spareinlagen	104 297 M — S
Zurückbezahlte Darlehen	29 145 M — S
Zinse aus Aktivkapitalien	10 412 M 28 S
Ersatzposten	77 M 03 S
Summe	153 882 M 95 S

Ausgaben.

Gewährte Darlehen	85 275 M — S
Zurückbezahlte Spareinlagen	51 121 M — S
Zinse aus solchen und zw. kapitalisierte	3 506 M 30 S
laufende	3 877 M 83 S
Verwaltungs-Aufwand	988 M 81 S
Vergütungen	1 M 01 S
Außerordentliches	460 M — S
Summe	145 229 M 95 S

Es betragen die

Einnahmen	153 882 M 95 S
Ausgaben	145 229 M 95 S

Kassenbestand auf 1. Januar 1892 . . . 8653 M — S

Vermögensstand.

Aktiva.

Aktivkapitalien	318 745 M — S
Zinsenausstände	1 354 M 69 S
Kassenbestand	8 653 M — S
Summe	328 752 M 69 S

Passiva.

Guthaben der Einleger an Kapital und Zinsen	322 232 M 02 S
Summe	322 232 M 02 S

somit beträgt das reine Vermögen (Reservefond) 6 520 M 67 S fernb betrug solcher . . . 5 220 M 29 S

daher Vermögenszuwachs . . . 1 300 M 38 S der Umsatz belief sich p. 1891 auf . . . 299 112 M 90 S

Vorstehendes Rechnungs-Ergebnis wird gemäß § 12 der Statuten veröffentlicht.

In Anbetracht dieses günstigen Stands kann die Oberamts-Sparkasse allgemein zur Benützung empfohlen werden.

Welzheim, den 31. Mai 1892.

Oberamts-Sparkasse.

Vorstand: Oberamtmann Bellnagel. Kassier: Luß. Kontrolleur: Dettinger.

Welzheim.

Regen- und Sonnen-Schirme, Spazierstöcke

empfehlen

Albert Zweigle.

Wannenberg.
Am Pfingstmontag



Tanzunterhaltung

bei gutem Bier.

Karl Bohn z. „Stern“.

Haberfreie

Saatwicken

kann wieder abgeben

R. Nisi.

Roßhaare

kauft

D. D.

Heute abend in der
K.-Cl. Krone.



W e l z h e i m.

Wirtschafts-Eröffnung.

Da ich die Wirtschaft z. „Schatten“ heute Sonntag den 5. Juni in meinen Neubau verlegt habe, so möchte ich meine werten Gönner bitten, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch in meiner neuen Wirtschaft bewahren zu wollen.



Es wird in jeder Weise mein Bestreben sein, meine werten Gäste mit guten Speisen und Getränken zur Zufriedenheit zu stellen.

C. Becker z. „Schatten.“

W e l z h e i m.

Verakkordierung von Bauarbeiten.

Die Bauarbeiten zum Wiederaufbau der Wirtschaft z. „Löwen“ werden im Submissionswege vergeben.

Das Bauholz wird vom Bauherrn auf die Baustelle geliefert.

Grabarbeit	18	M	—	h
Maurer- und Steinhauerarbeit	2683	M	94	h
Gypferarbeit	529	M	35	h
Zimmerarbeit	744	M	—	h
Schreinerarbeit	1387	M	97	h
Glaferarbeit	400	M	07	h
Schlosserarbeit	295	M	50	h
Flaschnerarbeit	163	M	45	h
Anstricharbeit	340	M	—	h

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zur Einsicht aufgelegt.

Schriftliche und verschlossene Angebote in Prozenten des Voranschlages ausgedrückt, nimmt bis

Donnerstag den 9. d. Mts.,
abends 1/4 Uhr

der Unterzeichnete entgegen.

An demselben Tag abends 4 Uhr werden die Offerte geöffnet, wobei die Submittenten antwohnen können.

Wetzheim, 3. Juni 1892.

A. A.
Oberamtsbaumeister
Kinkel.

Gemeinde Nienharz.

Stammholz-, Stangen-, Beugholz- und Rinden-Verkauf.

Am Mittwoch den 8. Juni
mittags 12 Uhr



kommen bei Ortsrechner Weller zum Verkauf aus Gemeindefeld Thannbüschle und Maehber:

18 Fm. Nadelholzstammholz 4. und 5. Cl., 22 Stück Derbstangen, 6 Fm. Nadelholzprügel und Anbruch, ca. 6 Fm. Fichten-, 2 Fm. Tannenrinde.

Schafwoll-Spinnerei.

Chr. Brucker, Tuchmacher bei der Schule in Aalen

übernimmt fortwährend Wolle zum Spinnen und Kartätschen unter Zusicherung reeller und guter Bedienung.

L. Unterzuber'sche Buchdruckerei Wetzheim. Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Fener.

B u r g h o l z.

Holz-Verkauf.

Am Pfingstmontag, den 6. Juni,
verkauft die Gemeinde Burgholz



14,33 Fm. Langholz,
2,60 Fm. Sägholz,
3 Fm. tannene Scheiter

im öffentlichen Aufstreich.
Zusammenkunft vormittags 9 Uhr im Gemeindefeld.

W e l z h e i m.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am Pfingstmontag den 6. Juni
vormittags 11 Uhr in der hiesigen Kirche stattfindenden

Trauung

und nachheriger gefelliger Unterhaltung im Gasthaus z. „Schwanen“ laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte freundlich ein.

Der Bräutigam: Wilhelm Simon.
Die Braut: Christine Frank.

W e l z h e i m.

Ueber die Pfingstfeiertage
frische Leber- und Griebenwürste
bei **Müller z. „Schwanen.“**
Ein in der Landwirtschaft erfahrener

Knecht

wird gesucht, bei hohem Lohn.
Näheres durch die Exped. d. Bl.
Rudersberg.

Am Pfingstmontag große Tanzunterhaltung

bei ausgezeichnetem Bier, wozu
freundlichst einladet
G. Epple z. Löwen.

Magd-Gesuch.

Wegen Erkrankung meiner Magd suche ich zum sofortigen Eintritt ein braves, fleißiges Mädchen, welches sich auch Feld-Geschäften unterzieht.
Gefl. Offerte besördert unter H 25 die Exped. d. Bl.

B r e i t e n f ü r s t.

Reisig-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Montag, den 6. Juni d. J. nachmittags 3 Uhr ein Quantum fichtenes Reisig.
Zusammenkunft im Erbfall bei der Dacke.

Gottfried Bareiß.